

SANHA GmbH & Co. KG, Essen

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht
zum 31. Dezember 2021

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 6	Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SANHA GmbH & Co. KG, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SANHA GmbH & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den freiwillig in den Konzernlagebericht aufgenommenen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des freiwillig in den Konzernlagebericht aufgenommenen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den freiwillig in den Konzernlagebericht aufgenommenen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 6. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marianne Reck
Wirtschaftsprüfer

Fabian Herrgoss
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kommanditkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.588.796,82		(2.743.521,77)	II. Andere Gewinnrücklagen	3.758.710,76		3.758.710,76
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	151.658,44		(440.417,73)	III. Konzernbilanzverlust	6.391.858,58		9.622.722,04
3. Geschäfts- und Firmenwert	<u>439.510,77</u>		(<u>527.413,05</u>)	IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-566.724,99		-475.845,86
		3.179.966,03	3.711.352,55	V. Nicht beherrschende Anteile	<u>8.699.179,60</u>		<u>8.878.550,22</u>
II. Sachanlagen						10.499.306,79	<u>7.538.693,08</u>
1. Grundstücke und Bauten	15.140.198,37		(16.240.814,90)	B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG		102.431,49	<u>537.786,68</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.662.357,80		(8.990.334,76)	C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		937.519,08	<u>1.004.976,96</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.045.012,41		(2.665.900,37)	D. RÜCKSTELLUNGEN			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.580.536,50</u>		(<u>188.229,89</u>)	1. Steuerrückstellungen	159.044,71		42.597,00
		30.428.105,08	28.085.279,92	2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.199.670,56</u>		<u>2.247.760,00</u>
		<u>33.608.071,11</u>	<u>31.796.632,47</u>			2.358.715,27	<u>2.290.357,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				E. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Anleihen	38.916.150,00		38.916.150,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.083.903,68		(4.655.082,46)	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.787.790,70		19.544.415,61
2. Unfertige Erzeugnisse	5.247.102,30		(3.868.114,22)	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	334.346,27		78.739,34
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	43.143.068,37		(41.812.844,64)	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.477.748,45		11.586.112,35
4. Geleistete Anzahlungen	<u>578.048,13</u>		(<u>126.124,41</u>)	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.693.692,99		4.739.350,19
		57.052.122,48	50.462.165,73	6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.276.530,99		9.754.636,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern:			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.446,30		(820.119,79)	EUR 1.490.590,08 (i.Vj.: 794.305,54 EUR)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.811.335,48</u>		(<u>6.096.283,43</u>)	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
		8.022.781,78	6.916.403,22	EUR 1.026.421,66 (i.Vj.: 953.091,19 EUR)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.870.776,61</u>	<u>2.910.338,74</u>			94.486.259,40	<u>84.619.404,48</u>
		<u>69.945.680,87</u>	<u>60.288.907,69</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>2.621.658,08</u>	<u>2.974.607,06</u>				
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		<u>2.208.821,97</u>	<u>931.070,98</u>				
		<u>108.384.232,03</u>	<u>95.991.218,20</u>			<u>108.384.232,03</u>	<u>95.991.218,20</u>

Anlage 2

SANHA GmbH & Co. KG

Essen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		120.457.728,67	94.973.909,77
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.511.463,37	2.146.295,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.190.108,51	937.476,30
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.128.074,54	5.022.049,04
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.390.952,22 (i.Vj.: EUR 3.068.615,12)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-57.200.431,98		-46.351.333,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.702.880,63		-1.677.995,21
		-58.903.312,61	-48.029.329,17
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.608.179,16		-19.506.275,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.850.468,52		-4.624.271,79
- davon für Altersversorgung: EUR 79.978,68 (i.Vj.: EUR 91.003,82)			
		-25.458.647,68	-24.130.547,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.320.211,31	-5.314.087,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-24.627.899,38	-22.178.586,66
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.355.086,91 (i.Vj.: EUR 3.867.953,49)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.532,61	8.927,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.703.163,13	-2.371.320,53
11. Ergebnis vor Steuern		4.257.746,85	1.064.786,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-718.146,09	-1.507.599,68
13. Ergebnis nach Steuern		3.539.600,76	-442.813,08
14. Sonstige Steuern		-392.943,16	-402.339,00
15. Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		3.146.657,60	-845.152,08
16. Nicht beherrschende Anteile		84.205,86	-703.044,25
17. Konzernverlustvortrag		-9.622.722,04	-8.074.525,71
18. Konzernbilanzverlust		-6.391.858,58	-9.622.722,04

Anlage 3

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021
SANHA GmbH & Co. KG

Werte in T€	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital Summe
	Kapitalanteile	Rücklagen	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Konzernbilanz- verlust	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	
	Kommandit- kapital	Gewinn- rücklagen								
Stand am 01.01.2020	5.000	3.759	284	-8.075	968	8.620	-204	520	8.936	9.904
Währungsumrechnung			-760		-760		-760		-760	-1.520
Konzernjahresüberschuss				-1.548	-1.548			703	703	-845
Stand am 31.12.2020	5.000	3.759	-476	-9.623	-1.340	8.620	-964	1.223	8.879	7.539
Stand am 01.01.2021	5.000	3.759	-476	-9.623	-1.340	8.620	-964	1.223	8.879	7.539
Währungsumrechnung			-91		-91		-96		-96	-187
Konzernjahresüberschuss				3.231	3.231			-84	-84	3.147
Stand am 31.12.2021	5.000	3.759	-567	-6.392	1.800	8.620	-1.060	1.139	8.699	10.499

Anlage 4

SANHA GmbH & Co. KG
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Jahr 2021

	1.1.- 31.12.2021 T€	1.1.- 31.12.2020 T€
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	3.147	-845
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.320	5.314
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	68	-157
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-140	-1.451
- Zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung eines Unterschiedbetrages aus der Kapitalkonsolidierung	-435	-435
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.622	-4.670
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.624	1.349
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	516	-2
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	2.697	2.362
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	718	1.507
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-795	-331
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.098	2.641
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-648	-671
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	524	34
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.606	-2.890
+ Erhaltene Zinsen	6	8
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.724	-3.518
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)Krediten	5.000	8.937
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)Krediten	1.244	-4.392
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	151	0
- Gezahlte Zinsen	-2.704	-2.372
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.691	2.173
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.065	1.296
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-104	-739
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.910	2.353
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.871	2.910
- davon aus:		
liquiden Mitteln	4.871	2.910
Kontokorrentkredit	0	0

Anlage 5

**Konzernanhang
der
SANHA GmbH & Co. KG, Essen
für das Geschäftsjahr 2021**

Die SANHA GmbH & Co. KG ist einer der führenden Hersteller für Rohrleitungssysteme und Verbindungsstücke (Fittings) im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Die Marke SANHA wurde in den vergangenen Jahren durch die gezielte Ergänzung von relevanten Werkstoffen und die Gründung von modernen Produktions- und Vertriebsgesellschaften zum internationalen Systemanbieter mit Vollsortiment weiterentwickelt.

Die SANHA GmbH & Co. KG hat den Charakter eines Stammhauses, das zu 100% der Familie Kaimer gehört. Die SANHA GmbH & Co. KG ist unsere deutsche Produktions-, Vertriebs- und Logistikgesellschaft und führt die in- und ausländischen Gesellschaften der Gruppe.

Der Konzernabschluss der SANHA GmbH & Co. KG ist nach den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des §264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Der Sitz der Muttergesellschaft SANHA GmbH & Co. KG ist in Essen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 9755 im Register des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der SANHA GmbH & Co. KG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SANHA GmbH & Co. KG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausübt.

Der Kreis der konsolidierten Gesellschaften umfasst 5 inländische und 6 ausländische Tochterunternehmen:

Gesellschaft	Beteiligung
Inländische Gesellschaften	
Kaimer Europa GmbH, Essen	50 %
Kaimer Industrie GmbH, Essen	100 %
Nirosan Edelstahlrohr GmbH, Essen	100 %
KIS Installation und Montage GmbH, Essen	100 %
SANHA Informationstechnologie GmbH, Essen	100 %
Ausländische Gesellschaften	
KOLMET Nieruchomosci Sp. z o. o. w likwidacji, Warschau/Polen	100 %
OOO SANHA RUS, Moskau/Russland	100 %
SANHA Fittings BV, Ternat/Belgien	100 %
SANHA Italia S.r.l., Mailand/Italien	100 %
SANHA Polska Sp. z o. o., Legnica/Polen	100 %
SANHA UK Ltd., Buckinghamshire/Großbritannien	100 %

Die Kaimer Industrie GmbH hält die Anteile an der SANHA Fittings BV, während die Anteile der übrigen ausländischen Gesellschaften von der Kaimer Europa GmbH gehalten werden. Die übrigen Anteile der Kaimer Europa GmbH werden von der 2. Generation der SANHA – Gründer gehalten.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Tochtergesellschaften mit dem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2011 angesetzt. Das sich danach ergebende Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde mit dem Wertansatz der SANHA GmbH & Co. KG gehörenden Anteilen des einbezogenen Tochterunternehmens verrechnet.

Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde, wenn er auf der Aktivseite entstand, als Geschäfts- oder Firmenwert oder wenn er auf der Passivseite entstand, unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung nach dem Eigenkapital in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert, ebenso wie die Zwischenergebnisse in den Vorräten aus Konzernlieferungen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, die nicht dem Euro-Währungsraum angehören, erfolgt nach den Vorschriften des § 308a HGB.

Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgte zum 31.12.2021 mit dem Stichtagskurs.

Folgende Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	PLN	GBP	RUB
Stichtagskurs	4,59690	0,84028	85,30040

Für die Umrechnung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden monatliche Durchschnittskurse verwendet.

Die Erfassung der Differenzen aus Währungsumrechnungen erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses, den 31. Dezember, erstellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen sind einheitlich nach den folgenden Grundsätzen der SANHA GmbH & Co. KG bilanziert und bewertet worden.

Aktiva

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen.

Die Entwicklungskosten werden mit den Materialkosten, den Fertigungskosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren abgeschrieben.

Firmen- und Geschäftswerte werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die Annahme für die Nutzungsdauer der Firmen- und Geschäftswerte sehen wir begründet aufgrund des gut ausgebildeten Personals sowie in Synergie- und Strategievorteilen, die Eintrittsbarrieren in die Märkte senken.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei den selbsterstellten Anlagen sind Fertigungs-, Material- und angemessene Verwaltungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen verrechnet.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, die sich am Bilanzstichtag ergeben.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit den Materialkosten, den Fertigungskosten und den Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen aktiviert. Soweit sich am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Werte ergeben, wird auf diese abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Konzernabschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthält zeitanteilige Kostenabgrenzungen.

Aus den Einzelabschlüssen werden latente Steuern in den Konzernabschluss unverändert übernommen.

Passiva

Für die aus Zuschüssen finanzierten Sachanlagen ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der über die Nutzungsdauer der begünstigten Sachanlagen bzw. bei deren Abgang ergebniswirksam aufgelöst wird.

In den sonstigen Rückstellungen wird allen übrigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem fristenkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Konzernabschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Konzernanhang als Anlage beigelegt ist.

Im Anlagevermögen werden die Kosten der Entwicklung als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Sie betreffen die Produktentwicklung zur weiteren Vervollständigung und Erweiterung des Sortiments an die jeweiligen Marktbedürfnisse, sowie die Weiterentwicklung des eigenerstellten ERP – Systems „p1“. Die im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten von T€ 626 (Vorjahr: T€ 625) wurden aktiviert.

Ferner sind unter den immateriellen Vermögensgegenständen Firmenwerte ausgewiesen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Kolmet Nieruchomosci Sp. z o. o. w likwidacji	0	0
OOO SANHA RUS	78	94
SANHA Italia S.r.l.	40	48
SANHA UK Ltd.	322	385
	440	527

(2) Vorräte

Bei den Vorräten wurden Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen in Höhe von T€ 1.117 (Vorjahr: T€ 869) eliminiert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 211. Aus dem im Konzern durchgeführten Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich zum 31. Dezember 2021 Nettofinanzverbindlichkeiten i.H.v. T€ 2.533.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	474	106
	474	106

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen den am 25.05.2020 beschlossenen, erhöhten Rückzahlungsbetrag der Anleihe im Verhältnis 105:100. Er wird rätierlich über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.364.

(5) Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in Höhe von T€ 2.209 (Vorjahr: T€ 931) ausgewiesen. Sie resultieren aus der Aktivierung der Entwicklungskosten, dem Ansatz des Sachanlagevermögens mit den Zeitwerten im Rahmen der Erstkonsolidierung, der konzerneinheitlichen Bewertung der Vorräte, den Effekten aus der Zwischenergebniseliminierung, dem Verkauf von Anlagevermögen im Konzern sowie den steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Ermittlung wurden die maßgeblichen Körperschaft- und/oder Gewerbesteuersätze von 15,7 % bis 30,2 % verwendet.

(6) Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Zuge der Neubewertung innerhalb eines Corporate Change Projektes im Jahre 2011 entstanden. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde der DRS 23 angewendet. Der Unterschiedsbetrag wurde, wenn er nicht durch eine Neubewertung des Anlagevermögens entstanden ist erfolgsneutral mit dem Verlustvortrag verrechnet, anderenfalls ergebniswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände rätierlich aufgelöst.

Er entfällt auf folgende Gesellschaften:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Nirosan Edelstahlrohr GmbH	0	59
SANHA Fittings BV	102	227
SANHA Polska Sp. z o. o.	0	252
	102	538

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen der SANHA GmbH & Co. KG und der SANHA Polska Sp. z o. o. In 2021 wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 171 erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: T€ 210) wobei der Sonderposten negativen Währungsschwankungen i.H.v. T€ 47 unterlag. Insgesamt wurden T€ 151 in den Investitionsposten neu eingestellt.

(8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Vorruhestand, ausstehende Rechnungen, sowie Rückstellungen für Bonusverpflichtungen.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	davon mit einer Restlaufzeit von				davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand 31.12.2021	bis zu einem Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Stand 31.12.2020	bis zu einem Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anleihen	38.916	0	38.916	0	38.916	0	0	38.916
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	25.788	18.814	6.974	0	19.544	16.979	2.565	0
Erhaltene Anzahl- ungen auf Bestel- lungen	334	334	0	0	79	79	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.478	14.478	0	0	11.586	11.586	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	4.694	0	4.694	0	4.739	0	0	4.739
Sonstige Verbind- lichkeiten	10.276	5.379	4.897	0	9.755	4.280	5.475	0
<i>(davon aus Steuern)</i>	<i>1.491</i>	<i>1.491</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>794</i>	<i>794</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>(davon i. R. d. sozi- alen Sicherheit)</i>	<i>1.027</i>	<i>402</i>	<i>625</i>	<i>0</i>	<i>953</i>	<i>362</i>	<i>591</i>	<i>0</i>
	94.486	39.005	55.481	0	84.619	32.924	8.040	43.655

Die Anleihe der SANHA GmbH & Co. KG (WKN: A1TNA7/ISIN: DE000A1TNA70) mit einem Anleihevolumen von € 37,1 Mio. ist im Basic Board der Börse Frankfurt notiert. Der Zins ist gestaffelt von 4,0 % zum Bilanzstichtag bis 6,0 % zum Laufzeitende im Jahr 2026. Der Rückzahlungsbetrag wurde am 25.05.2020 auf 105:100 festgesetzt. Zur Besicherung der Anleihe i.H.v. T€ 38.916 nebst der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zinsen von T€ 114 (Vorjahr: T€ 114) wurden Sicherheiten zugunsten eines Sicherheiten Treuhänders bestellt. Bei der Sicherheiten Gestellung handelt es sich um eingetragene Buchgrundschulden, Verpfändungen bzw. Sicherheitsübertragungen von verpfändbaren Vermögensgegenständen aus dem Sachanlage- und Umlaufvermögen, sowie Sicherungsabtretungen von nicht abgetretenen Forderungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 13.993 durch Grundpfandrechte gesichert. Darüber hinaus bestehen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an den Standorten Legnica und Ternat Sicherungsübereignungen von Anlage- und Vorratsvermögen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften i.H.v. T€ 6.135 sowie Verbindlichkeiten aus Mietkauf i.H.v. T€ 390 passiviert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2021 beträgt der Umfang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für mittelbare Verpflichtungen aus Zusagen für Pensionsanwartschaften oder ähnliche Verpflichtungen T€ 4.243 (Vorjahr: T€ 3.768). Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren zur Bewertung der nicht bilanzierten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) angewandt. Als Rechnungsgrundlage wurde ein Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt i.H.v. 1,87 %, sowie die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln angewendet. Fluktuationen und der Einfluss von Lohn- und Gehaltstrends wurden nicht berücksichtigt, da die Art der Versorgungszusage durch zukünftige Ereignisse unveränderbar ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete und Leasing bestehen in Höhe von T€ 4.718 (Vorjahr: T€ 4.281). Die aus dem Erbbaurecht in Berlin resultierenden finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T€ 1.551 (Vorjahr: T€ 1.640).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in folgenden Absatzgebieten erzielt worden:

Absatzgebiet	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Inland	26.074	21,7	26.469	27,9
Europa	86.877	72,1	63.711	67,1
Drittland	7.507	6,2	4.794	5,0
	120.458	100,0	94.974	100,0

Die Umsatzerlöse von T€ 120.458 (Vorjahr: T€ 94.974) sind in Höhe von T€ 43.023 (Vorjahr: T€ 38.131) von den inländischen und in Höhe von T€ 77.435 (Vorjahr: T€ 56.843) von ausländischen Gesellschaften erzielt worden.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus Währungskursdifferenzen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung T€ 435, Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen i. H. v. T€ 253, der Sachbezugsbesteuerung von Firmenwagen T€ 195, belgische Steuervorteile für Schichtarbeiter T€ 162, sowie Erträge aus Anlagenverkäufen T€ 97. Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde mit T€ 171 aufgelöst (Vorjahr: T€ 210). Die enthaltenen Währungskursgewinne betragen T€ 2.391 (Vorjahr: T€ 3.069).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 283 (Vorjahr: T€ 89), sowie Gutschriften und Rechnungskorrekturen T€ 37.

(3) Materialaufwand

Die Materialeinsatzquote als Verhältnis Materialaufwand zu den Umsatzerlösen beträgt 48,9 % (Vorjahr: 50,6 %).

(4) Personalaufwand

Die Personalaufwandsquote als Verhältnis Personalaufwand zu den Umsatzerlösen beträgt 21,1 % (Vorjahr: 25,4 %).

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Verwaltungs- und Vertriebskosten enthalten, sowie periodenfremde Aufwendungen von T€ 283, welche im Wesentlichen auf nachlaufende Rechnungen entfallen. Die enthaltenen Währungskursverluste betragen T€ 2.355 (Vorjahr: T€ 3.868). Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende und nicht wiederkehrende Aufwendungen sind in Höhe von T€ 58 im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfond enthalten.

(6) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Ausweis sind Beträge aus der Aufzinsung von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1) enthalten.

(7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen über T€ 2.703 (Vorjahr: T€ 2.371) enthalten im Wesentlichen Anleihe-Zinsen in Höhe von T€ 1.791 (Vorjahr: T€ 1.571).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von T€ 1.231 (Vorjahr Aufwendungen: T€ 730).

(9) Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne belaufen sich auf T€ 280 (Vorjahr: T€ 893) und die entsprechenden Verluste auf T€ 364 (Vorjahr: T€ 190).

Erläuterungen zum Konzern-Eigenkapitalspiegel

Der Konzern-Eigenkapitalspiegel ist gesondert beigefügt. Der am 25. September 2015 verabschiedete und am 23. Februar 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemachte DRS 22 wurde angewendet.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds ist definiert als der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den innerhalb 3 Monate fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge liegen nicht vor.

NACHTRAGSBERICHT

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies stellt ein wertbegründendes Ereignis dar und hat daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögens-

gegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag. Die Auswirkungen des Kriegs und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 und wesentliche Steuerungskennzahlen sind derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Mitarbeiter

Die SANHA-Gruppe beschäftigte in ihren Gesellschaften im Jahr 2021 durchschnittlich 233 (Vorjahr: 236) Angestellte, 440 (Vorjahr: 413) gewerbliche Mitarbeiter und 5 (Vorjahr: 3) Auszubildende.

Gem. der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 314 Abs. 3 S. 2 HGB werden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB nicht angegeben.

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 entfällt mit T€ 65 auf Abschlussprüfungsleistungen und mit T€ 33 auf Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen sind in Höhe von T€ 13 im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Transferpreisdokumentation entstanden.

Persönlich haftender Gesellschafter der SANHA GmbH & Co. KG ist die SANHA Verwaltungs GmbH, Essen, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.

Geschäftsführer der SANHA Verwaltungs GmbH mit ihren Geschäftsbereichen sind

Dipl.-Betriebswirt Bernd Kaimer, Essen (CEO)

Dipl.-Betriebswirt Frank Schrick, Hofheim (CSO)

Essen, den 6. Mai 2022

SANHA Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer

Frank Schrick

Sanha Konzern

Essen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.655.867,90	626.448,55	0,00	0,00	0,00	6.282.316,45	2.912.346,13	781.173,50	0,00	0,00	0,00	3.693.519,63	2.588.796,82	2.743.521,77
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.330.131,74	21.851,00	-89.990,97	0,00	-20.712,38	5.241.279,39	4.889.714,01	309.774,44	-89.989,97	0,00	-19.877,53	5.089.620,95	151.658,44	440.417,73
3. Geschäfts- und Firmenwert	1.716.456,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.716.456,91	1.189.043,86	87.902,28	0,00	0,00	0,00	1.276.946,14	439.510,77	527.413,05
	<u>12.702.456,55</u>	<u>648.299,55</u>	<u>-89.990,97</u>	<u>0,00</u>	<u>-20.712,38</u>	<u>13.240.052,75</u>	<u>8.991.104,00</u>	<u>1.178.850,22</u>	<u>-89.989,97</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.877,53</u>	<u>10.060.086,72</u>	<u>3.179.966,03</u>	<u>3.711.352,55</u>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	33.889.466,73	77.911,32	-524.276,36	47.253,11	-82.773,70	33.407.581,10	17.648.651,83	837.708,46	-186.408,54	0,00	-32.569,02	18.267.382,73	15.140.198,37	16.240.814,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.395.952,36	2.320.620,78	-445.017,06	2.231.268,14	-146.545,96	54.356.278,26	41.405.617,60	2.857.374,31	-395.057,20	-54.364,11	-119.650,14	43.693.920,46	10.662.357,80	8.990.334,76
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.130.796,76	260.372,78	-1.221.181,42	273.845,00	-7.427,85	6.436.405,27	4.464.896,39	446.072,22	-568.107,32	54.364,11	-5.832,54	4.391.392,86	2.045.012,41	2.665.900,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	188.229,89	4.947.129,13	0,00	-2.552.366,25	-2.456,27	2.580.536,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.580.536,50	188.229,89
	<u>91.604.445,74</u>	<u>7.606.034,01</u>	<u>-2.190.474,84</u>	<u>0,00</u>	<u>-239.203,78</u>	<u>96.780.801,13</u>	<u>63.519.165,82</u>	<u>4.141.154,99</u>	<u>-1.149.573,06</u>	<u>0,00</u>	<u>-158.051,70</u>	<u>66.352.696,05</u>	<u>30.428.105,08</u>	<u>28.085.279,92</u>
	<u>104.306.902,29</u>	<u>8.254.333,56</u>	<u>-2.280.465,81</u>	<u>0,00</u>	<u>-259.916,16</u>	<u>110.020.853,88</u>	<u>72.510.269,82</u>	<u>5.320.005,21</u>	<u>-1.239.563,03</u>	<u>0,00</u>	<u>-177.929,23</u>	<u>76.412.782,77</u>	<u>33.608.071,11</u>	<u>31.796.632,47</u>

Anlage 6

Konzernlagebericht
der
SANHA GmbH & Co. KG, Essen
für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Darstellung der Geschäftstätigkeit

Die SANHA GmbH & Co. KG ist die leitende Obergesellschaft der SANHA-Gruppe, eines der führenden Hersteller für Rohrleitungssysteme und Verbindungsstücke (Fittings) im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Die Produkte werden in der Haustechnik zur Trink-, Brauchwasser-, Heizungs- und Gasinstallation verwendet, aber auch für Sprinkler-, Kühl-, Kälte- sowie Solarthermie-Anlagen. In vier Werken der Gruppe, davon ein reines Edelstahlrohrwerk in Berlin und ein Edelstahl- und C-Stahlfittingwerk in Schmiedefeld bei Dresden, werden rund 8.500 Produkte, vor allem Fittings aus Kupfer (Werk Ternat, Belgien), Kupferlegierungen, C-Stahl und Kunststoff (Werk Legnica, Polen) hergestellt.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 wurde vom Management der Gesellschaft unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt (going-concern-Prämisse).

Marketing und Vertrieb

Der Ausbau des Objekt- und Industriegeschäftes wie auch der Kundenbasis und eine starke internationale Aufstellung sind weiterhin strategische Ziele. Alle von SANHA bedienten Länder sind im Jahr 2021 von mehreren Corona Wellen und den damit verbundenen Einschränkungen betroffen gewesen. Die vielseitig proklamierte Änderung des Rollenbildes des Außendienstes in Richtung eines analog und digital agierenden, gut über Social Media vernetzten Account Managers hat sich vor diesem Hintergrund weiter beschleunigt. Diesen Wandel treiben wir auch weiter voran, u.a. durch die Nutzung von Social Media, CRM und der Nutzung von digitalen Schnittstellen zu Softwarelösungen der Branche, aber auch durch die Zurverfügungstellung unterschiedlichster Daten für Stammdatenportale oder BIM (Building Information Modeling). Hybride Formen des Zugangs zu Kunden finden inzwischen eine breite Akzeptanz oder sind kundenseitig aus Effizienzgründen auch erwünscht. So nutzt neben dem Innendienst auch der Außendienst und die Serviceabteilungen verstärkt digitale Kommunikationskanäle.

Sämtliche Präsenz-Fachmessen wurden seitens der Veranstalter in 2021 erneut abgesagt. Marketingseitig haben wir den Fokus bei gleichzeitiger Kosteneinsparung auf den weiteren Ausbau digitaler Aktivitäten gelegt. Dazu gehören insbesondere Videos (Tutorials, Corporate Videos, Produktpräsentationen, Baustellenbegleitungen u.a.), die über diverse Online-Kanäle, zum Beispiel auf YouTube, ausgestrahlt werden.

Eine besondere Herausforderung war in 2021 die zeitgerechte Weitergabe der starken Kostensteigerungen (Rohmaterial, Energie, Transporte, Personal, u.a.) an den Markt. Dies konnte bzw. musste in mehreren Etappen produktgruppenbezogen unterjährig bewerkstelligt werden. Da SANHA mittels diverser Maßnahmen frühzeitig auf Materialengpässe reagiert hat, eine sehr hohe Wertschöpfungstiefe besitzt und die Einkaufsquellen für Vormaterial primär in Europa liegen, konnte eine gute Lieferfähigkeit aufrechterhalten, respektive eine Unterbrechung der Lieferketten weitestgehend vermieden werden. Dies kam uns in 2021 sicher zugute, da bei starker Marktnachfrage die Verfügbarkeit den Unterschied ausmachte.

Das Exportgeschäft hat sich nach den starken Einbrüchen in 2020 insbesondere in Südeuropa insgesamt gut entwickelt, wobei sicher ein Basiseffekt berücksichtigt werden muss. Besonders positiv entwickelt haben sich die Länder Zentral- und Osteuropas sowie die USA. Die Verkäufe ins Ausland sind auf 78,4% des realisierten Gesamtumsatzes gestiegen.

Organisation

Sowohl die Kommunikation wie auch die Workflows sind bei SANHA weitestgehend digital. Fast alle administrativen Mitarbeiter in allen Organisationsteilen arbeiten inzwischen mit hybriden Arbeitsformen, das Homeoffice wird gerne und intensiv genutzt. Besprechungen wurden per Video Conferencing durchgeführt. Das Managementsystem wurde ergänzt um das Modul STM (SANHA Task Management) und die SANHA Academy, in der nun alle relevanten Schulungsinhalte zur Weiterbildung der Mitarbeiter integriert sind.

In Administration, Fertigung und Logistik wurden die umfangreichen Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene beibehalten. Das Projekt zur Digitalisierung der Fertigung (Industrie 4.0) wurde mit unveränderter Geschwindigkeit fortgeführt, der letzte Roll Out steht im Werk Berlin in 2023 an.

Personal

Die SANHA GmbH & Co. KG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021 gem. § 267 Abs. 5 HGB insgesamt 678 (Vorjahr: 652) Mitarbeiter, darunter 440 gewerbliche (Vorjahr: 413), 233 kaufmännische Mitarbeiter (Vorjahr: 236) und 5 (Vorjahr: 3) Auszubildende.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten der Entwicklung werden im Anlagevermögen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Sie betreffen die Produktentwicklung zur weiteren Vervollständigung und Erweiterung des Sortiments, sowie IT Eigenleistungen. Soweit Forschungsaufwendungen anfallen, werden diese erfolgswirksam gebucht. Die im Geschäftsjahr angefallenen Entwicklungskosten von T€ 626 (Vorjahr: T€ 625) wurden aktiviert.

Nachhaltigkeitsbericht

Als Teil der Umsetzung des Green Deal mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 hat die Europäische Kommission im Juli 2021 ihre Vorschläge für das Klimaschutzpaket „Fitfor55“ vorgelegt: Mit den insgesamt 15 Gesetzesvorschlägen will die EU ihr Ziel erreichen, bis 2030 mindestens 55 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 auszustößen. SANHA unterstützt die vorgeschlagene deutliche Emissionsreduzierung des Green Deal, die in Einklang mit der aktiven Corporate Social Responsibility-Policy (Kurz: CSR) des Unternehmens steht. Dazu hat SANHA sowohl intern als auch extern verschiedene Maßnahmen umgesetzt oder geplant. Hierzu zählen im Einzelnen:

Emissionsreduktion

Durch den Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik an verschiedenen Standorten (Ternat, Legnica) kann in gleichem Maße auf konventionelle Energieträger verzichtet werden. Dies führt zu einer spürbaren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Geplant sind neben der Ausstattung weiterer Standorte mit PV auch der Einsatz von Windkraft in der Produktion. Für die nachhaltige und nachvollziehbare Implementierung arbeiten wir mit einem professionellen Energieberater zusammen. Derzeit werden an allen Standorten die Heiz- und Kühlsysteme renoviert, um den Verbrauch und den damit zusammenhängenden Emissionsausstoß weiter zu senken. Die Reduzierung des Fuhrparks sowie die anstehende Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge ist ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist auch die Digitalisierung, die SANHA bereits seit vielen Jahren umsetzt. So

hat der Einsatz digitaler Kommunikationstechnologien und -strategien die internationale und nationale Reisetätigkeit erheblich reduziert, was zu weniger CO₂-Ausstoss beiträgt. Auch die Einführung eines digitalen Melde-, Steuer- und Überwachungssystems auf dem Weg zur Industrie 4.0 vermeidet Emissionen durch eine bessere Steuerung und Planung des Maschinenparks. Als guter Weg in eine klimaschonende oder gar klimaneutrale Energieversorgung zählt der künftige Einsatz von Wasserstoff. Diese Entwicklung unterstützt SANHA ausdrücklich und entwickelt Lösungen für den Transport dieses Mediums. So haben wir als erster Hersteller von Rohrleitungssystemen ein KIWA-Zertifikat für die Serie SANHA®-Press Gas erhalten; weitere Zertifizierungsprozesse sind bereits angestoßen. Zudem wirken wir aktiv in den relevanten Gremien auf nationaler und europäischer Ebene mit, um ein fachgerechtes Regelwerk für die Herstellung und die Installation von Rohrleitungssystemen zu entwerfen.

Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Energieeinsparung

Der geschilderte Einsatz Erneuerbarer Energien sowie die Digitalisierungsmaßnahmen senken nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern schonen natürliche Ressourcen. Beide Faktoren sind sehr eng miteinander verknüpft. Zu den Vorteilen der Digitalisierung bei SANHA gehören geringerer Papier- und Tintenverbrauch, da alle Informationen in der Cloud gespeichert werden. Alle Partner können jederzeit und überall auf die notwendigen Informationen zugreifen. Durch die Fokussierung des Produktangebots auf die Presstechnik (statt z. B. Schweißverbindungen) werden sowohl Ressourcen als auch Emissionen vermieden. Ein Beispiel dafür ist die im Frühjahr 2022 geplante Einführung der neuen Serie „SANHA® Heavy Steel Press“, die aufwändige und ressourcenintensive Schweißarbeiten durch einfaches, emissionsfreies Verpressen ersetzt. SANHA forscht derzeit am Einsatz von Produkten in der Presstechnik, die materialoptimiert weniger Rohstoffe verbrauchen.

Darüber hinaus konnte am Standort Berlin der Einsatz von Wasserstoff in der Produktion um ca. 50 % gesenkt werden. In Österreich sind wir aktives Mitglied im Arbeitskreis Kunststoff-Recycling. Durch den Einsatz recycelter Kunststoffrohre in der Produktion lassen sich sowohl CO₂ als auch Material einsparen. Weitere Maßnahmen zur Ressourcenvermeidung sind in Planung. Auch der Einsatz von Anlagen zur Wärmerückgewinnung über rekuperative oder regenerative Prozesse ist an allen Produktionsstandorten angestoßen. Neben energiewirtschaftlichen Vorteilen sieht SANHA hier großes Potenzial, den Beitrag zu den gesamtgesellschaftlichen Zielen weiter erheblich zu steigern. Im Bereich Kupfer und Stahl wird zu über 50 % recyceltes Material eingesetzt. Das senkt einerseits die CO₂-Emissionen, da der Einsatz und die

Verarbeitung von Erzen deutlich aufwendiger sind und spart andererseits Ressourcen.

Vermeidung von Abfällen

Blei schadet der Umwelt und Gesundheit. SANHA setzt bei Kupferlegierungen für den Trinkwasserbereich ausschließlich bleifreie Produkte aus Siliziumbronze ein (Gewindefittings Serie 3000, Pressfittings Serie 8000 und 11.000).

Als einer der ersten Hersteller von Rohrleitungssystemen hat SANHA auf Building Information Modelling (BIM) gesetzt und alle Produktdaten in diesem Format angeboten. Die 3D-Darstellung, Fehlerkorrektur und -vermeidung sowie die standortübergreifende effizientere Abstimmung zwischen Projektgruppen und Gewerken führt dazu, dass Prozesse rasch und fehlerarm umgesetzt werden können.

Ein besseres Management der natürlichen Ressourcen dank Datenbanken mit BIM-Objekten ermöglicht es, Informationen über die Art, die Herkunft und die für die Produktion der gelieferten Ressourcen zu integrieren, Dopplungen zu vermeiden und die Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren. Der Einsatz von und die aufwändige Datenbereitstellung für BIM ist nicht nur eine logische Folge unserer Digitalisierungsstrategie, sondern erhöht die Effizienz sowohl der Planung als auch der Durchführung von - ressourcenintensiven! - Bauvorhaben. BIM bedeutet zudem weniger Produktabfälle, da eventuelle Fehler bereits in der Entwurfsphase statt erst während des Bauprozesses entdeckt werden. Dies stellt sicher, dass die Bauherren die richtigen Rohrdimensionen erhalten und vermeidet Abweichungen und damit Materialverschwendung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bautätigkeit ist in 2021 wieder stark gewachsen und wurde nur begrenzt durch den Facharbeitskräftemangel und die starke Unterbrechung der Lieferketten. Zur Fertigstellung werden auf dem Bau alle Produkte benötigt und oft kann ein Gewerk nicht weiterarbeiten, weil ein anderes zeitlich hinterherhinkt. Insgesamt ist in 2021 das Bauvolumen laut der Schätzung von Euroconstruct unerwartet stark um 5,6 % gestiegen. Nach einem Rückgang in Höhe von 4,7 % in 2020 sind viele EU-Länder bereits wieder auf oder sogar über dem Vorkrisenniveau.

Eurostat prognostiziert für 2021 ein Wachstum in Höhe von 5,2 % nach einem starken Rückgang in 2020 wobei pandemiebedingt das vierte Quartal im Vergleich zu den drei ersten Quartalen 2021 etwas schwächer ausfiel. In der Bundesrepublik Deutschland ist das reale Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 2,8 % gestiegen, wobei das vierte Quartal sogar mit 0,7 % rückläufig war.

Die staatliche Unterstützung hat dem Arbeitsmarkt in der gesamten EU weiterhin geholfen. Durch das Instrument der Kurzarbeit in Deutschland konnten einige Arbeitskräfte in den am schwersten betroffenen Branchen gehalten werden, dennoch hat es Umschichtungen in andere Branchen gegeben. Die Zahl der Erwerbslosen lag im Dezember in der Bundesrepublik Deutschland bei nur 3,2 %, in der EU bei 6,4 %.

Die Umsätze der SHK Branche im In- und Ausland konnten laut einem von der Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e.V. (VdZ), der Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft e.V. (VDS), dem Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH) und der Messe Frankfurt in Auftrag gegebenen aktuellen Bericht (PR-Mitteilung vom 20.12.2021) seit 2018 kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 stiegen die Umsätze um +5,7 % auf 64,4 Mrd. Euro. Für 2021 liegt die Prognose bei knapp 70 Mrd. Euro (+8,7 %). Der Grund für das erneut anhaltend starke Wachstum liegt maßgeblich in dem durch das Klimapakete 2020 angeschobenen Sanierungsboom im privaten Wohnbau sowie in den internationalen Bestrebungen zum Klimaschutz. Trotz Herausforderungen bei Rohstoffpreisen und Lieferverzögerungen bei vielen Materialien und Produkten hat sich der Wirtschaftsbereich demnach auch im Jahr 2021 sehr positiv entwickelt.

Rohrleitungssysteme sind unserer Einschätzung nach in 2021 in Europa mit knapp 10 % gewachsen, wobei ein nicht unwesentlicher Teil davon Inflationsbedingt ist.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2021 war bereits im ersten Quartal trotz der noch bestehenden pandemiebedingten Einschränkungen von einer starken Steigerung in Umsatz und Auftragseingang bei fast allen Produktgruppen gekennzeichnet, da es zumindest zu keinen, die Baustellentätigkeit einschränkenden Maßnahmen, mehr gekommen ist. Das starke Nachfragewachstum erstreckte sich flächendeckend auf fast alle Länder und hielt praktisch bis Jahresende 2021 an. Erste Preissteigerungen auf der Lieferantenseite - zunächst bei den Rohstoffen in Q1, 2021 - ab April aber dann in allen Kostenkatego-

rien, führten zu mehreren Preiserhöhungen, zuletzt im September 2021. Die beispiellose Entwicklung auf der Kostenseite machte, allein schon aufgrund der heftigen und ungewohnten Dynamik, ein sehr enges Monitoring der Einkaufspreise sowie deren Umsetzung auf der Verkaufsseite, d.h. des Managements der Weitergabe an den Markt, erforderlich. Verzögerungen in der Weitergabe waren dabei aufgrund bestehender Verträge unvermeidbar.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch starke Disruptionen in den Lieferketten und enge Transportkapazitäten, die eine weitsichtige und vor allem rechtzeitige und in Bezug auf die Nachfragesteigerung hinreichende Disposition erforderlich machten. Naturkatastrophen, vor allem Waldbrände im Süden Europas und die Überschwemmungen in Deutschland erschwerten die Rohmaterialversorgung zusätzlich. Einige unserer Lieferanten waren hiervon stark betroffen mit Werksschließungen von bis zu 2 Monaten. Dank des zügigen Handelns unserer erfahrenen Teams sowie exzellenter Beziehungen zu den Lieferanten und Transporteuren konnten wir uns immer rechtzeitig auf die veränderten Bedingungen einstellen und haben so unsere Lieferfähigkeit bei stark ausgelasteten Kapazitäten und dem Einsatz von zusätzlichem Fremdpersonal bzw. Leiharbeitskräften weitestgehend aufrecht erhalten können.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit Umsatzerlösen in Höhe von € 120,5 Mio. und damit um € 25,5 Mio. über Vorjahr ab. Die inländischen Umsätze lagen bei € 26,1 Mio., die europäischen Umsätze bei € 86,9 Mio. und die Drittlansumsätze bei € 7,5 Mio. Der um Währungseffekte bereinigte Rohertrag lag bei € 60,0 Mio. (Vorjahr € 52,0 Mio.), was einem Plus in Höhe von 15,4 % entspricht. Der Materialaufwand hat sich durch das zusätzlich produzierte Volumen, die starken Rohmaterialpreiserhöhungen, aber auch die hohen Kostensteigerungen bei allen Medien wie Strom, Wasser und Gas ebenfalls deutlich um € 10,9 Mio. auf € 58,9 Mio. erhöht. Die Rohertragsmarge (bereinigt um Währungskurseffekte) ist im Zuge dessen um rund 4,9 % Punkte auf 49,8 % gefallen. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um € 0,9 Mio. auf € 4,1 Mio. Sie beinhalten u.a. Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.). Der Personalaufwand erhöhte sich zwar durch das zusätzlich zu bewältigende Wachstum, aber nicht zuletzt auch die gegenüber 2020 weggefallenen Effekte aus der Kurzarbeit um rund € 1,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf € 25,5 Mio., die Personalaufwandsquote sank hingegen um 4,3 % - Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 21,1 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkl.

Währungskursverlusten (i.H.v. € 2,4 Mio., Vorjahr: € 3,9 Mio.) haben sich durch das Volumenwachstum und die Kostensteigerungen um € 2,5 Mio. auf € 24,6 Mio. erhöht. Trotz der starken Kostensteigerungen wirkten in 2021 dennoch Skaleneffekte. Das EBITDA stieg um rund € 3,5 Mio. auf € 12,3 Mio. Die EBITDA-Marge erhöhte sich von 9,2 % auf 10,2 %. Auch das EBIT erhöhte sich trotz der erheblichen Investitionen analog um € 3,5 Mio. Es lag im Jahr 2021 bei € 7,0 Mio. (EBIT-Marge 5,8 %) und damit ebenfalls deutlich über Vorjahr (3,6 %). Die Abschreibungen lagen mit rund € 5,3 Mio. exakt auf Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung des um rund € 0,3 Mio. schlechteren Finanzergebnisses (erhöhte Zinsen wegen der Aufnahme von WSF Mitteln) wurde im zweiten Jahr der Pandemie ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 4,3 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: € 1,1 Mio.).

Das Ergebnis wurde durch Ertrags- und sonstige Steuern in Höhe von € 2,3 Mio. belastet, gegenläufig wirkten die Auflösung von latenten Steuern i.H.v. € 1,2 Mio. Nach Steuern betrug der Jahresüberschuss € 3,1 Mio. (Vorjahr: € -0,8 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Zuge des starken Wachstums zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um € 12,4 Mio. auf € 108,4 Mio. gestiegen.

In 2021 wurden in der SANHA Gruppe im Rahmen des mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (kurz WSF) verabschiedeten Rahmenvertrages erhebliche Investitionen in die Entwicklung, Infrastruktur, Maschinen und Werkzeuge getätigt, primär um das Geschäft mit den USA auf- und auszubauen. Die Investitionen (Gruppe IST 2021: 8,3 Mio. EUR) wurden und werden zu einem großen Teil mit Mitteln des WSF finanziert. Die Sachanlagen der SANHA GmbH & Co.KG selbst erhöhten sich in diesem Zuge um rund € 2,3 Mio. auf € 30,4 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände (i.W. an Factoring-Gesellschaften verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: plus € 1,7 Mio. auf € 7,8 Mio.) und der Kassenbestand (plus € 2,0 auf € 4,9 Mio.). Ausschlaggebend war auf der Aktivseite aber nicht zuletzt aufgrund der starken Steigerung bei den Rohmaterialpreisen die Erhöhung des Vorratsvermögens (plus € 6,6 Mio. auf € 57,1 Mio.).

Der Rechnungsabgrenzungsposten reduziert sich durch die jährliche Auflösung des erhöhten Rückzahlungsbetrages der Anleihe (105:100 am Laufzeitende in 2026) um € 0,4 Mio. auf € 2,6 Mio.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss und stichtagsbedingte Währungskurseffekte im Bereich des russischen Rubels und polnischen Zlotys um € 3,0 Mio. auf € 10,5 Mio. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung lag noch bei € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

Die Gesamtverbindlichkeiten liegen um € 9,9 Mio. über Vorjahr bei € 94,5 Mio., im Wesentlichen beeinflusst durch um € 6,2 Mio. über Vorjahr liegende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die nunmehr € 25,8 Mio. betragen. Zur Finanzierung der mit dem Ausbau des USA Geschäftes verbundenen erheblichen Investitionen und zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Zuge der Auswirkungen der Corona Pandemie hat SANHA am 29.01.2021 mit dem WSF einen Vertrag über ein Nachrangdarlehen in Höhe von € 10 Mio. unterzeichnet, das in mehreren Tranchen abgerufen werden kann. Die Rückzahlungsfälligkeiten liegen zwischen 2024 und 2026. Ursächlich für die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Aufnahme der ersten zwei Tranchen an WSF Mitteln in Höhe von je € 2,5 Mio. im Februar und September 2021.

Wesentliche Position des Fremdkapitals bildet auch weiterhin die mit jetzt € 38,9 Mio. zu Buche schlagende Anleihe. Die in 2013 emittierte und am 25.05.2020 bis zum 04.06.2026 bei veränderter Struktur prolongierte Unternehmens-Anleihe der SANHA wurde im Vergleich zu 2019 mit dem erhöhten Rückzahlungsbetrag von 105:100 angesetzt. Die Anleihe wird rückwirkend seit dem 04.12.2019 mit 4,0 % verzinst und weist eine im Verlauf bis 2026 progressive Zinsstruktur mit zuletzt 6,0 % auf.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund des Anstieges beim Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um € 2,9 Mio. auf € 14,5 Mio. gestiegen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung besteht ein Management-Reporting-System (MER), das sowohl für die SANHA GmbH & Co. KG als auch für den SANHA Konzern gültig ist. Im Controlling-Bericht werden dabei u.a. die finanziellen Kennzahlen berichtet, erläutert und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wesentliche Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung sind die Umsatzrendite, die Eigenmittel-Quote und das betriebsnotwendige Working Capital sowie die auch in Bezug auf die Anleihe relevante Kennzahl des Leverage¹.

Die weiteren nicht finanziellen, generellen und global formulierten Unternehmensziele werden in messbare, von der Geschäftsleitung definierte und verabschiedete, prozessorientierte Qualitäts-, Kosten-, und Lieferziele (QKL-Ziele) überführt. Die Definition und die Verfolgung dieser QKL-Indikatoren mit den dazu entwickelten bzw. erworbenen Tools (z.B. CRM-System) wird in der QM-Dokumentation beschrieben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der gesamte Prognose-, Chancen- und Risikobericht steht unter dem Vorbehalt der noch nicht vollumfänglich absehbaren Auswirkungen des Ukraine Konfliktes, der nach wie vor möglichen weiteren Auswirkungen des COVID-19 Virus Effektes auf die Gesellschaft (u.a. Personalmangel wegen Krankheit und Quarantäne) und im Zuge dessen auch der Unterbrechungen von Lieferketten oder der dynamischen Preisentwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten. Nicht zuletzt drückt die zunehmende Inflation auch auf die Personalkosten (Gefahr einer Lohn-Preisspirale). Insbesondere die für SANHA wichtige Baubranche als Leitbranche hat sich zwar in der Vergangenheit als krisenfest erwiesen, eine geopolitische Verwerfung im Zentrum von Europa wie auch eine weltweite Pandemie in bisherigem Ausmaß hat es aber in der Neuzeit noch nicht gegeben. Alle Zukunftsprognosen sind insofern mit großer Unsicherheit behaftet. Die Europäische Kommission prognostizierte vor der Invasion Russlands in der Ukraine für das Jahr 2022 ein reales BIP-Wachstum von 5,2 Prozent. Für das Jahr 2022 prognostizierte das DIW analog vor der Ukraine Krise ein Wachstum von 4,9 % für Deutschland. Euroconstruct erwartete in 2022 im Bausektor wieder ein Wachstum i.H.v. 3,6 % und in 2023 von 1,5 %.

Die deutsche Heizungsindustrie blickte trotz dieser unsicheren Zeiten aufgrund diverser Förderanreize zunächst optimistisch in das neue Jahr. Die erfreulich hohe Auslastung des Handwerkes in Deutschland wird laut der „Querschiesser“ Trendforschung auch in 2022 anhalten. Der Mangel an Facharbeitskräften bleibt allerdings bestehen. Je nach Lageraufbau des Großhandels oder auch Handwerks in 2022 (Stichwort: „Hamsterkäufe“ wegen Lieferengpässen) kann es somit bezogen auf einzelne Hersteller und/oder Produktgruppen sogar zu Rückgängen kommen.

¹ Nettofinanzverbindlichkeiten (kurz-/langfristige Verbindlichkeiten – liquide Mittel) / EBITDA

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen unsicheren Zukunftssituation mit weiteren Preis- und Kostensteigerungen, möglichen Pandemiewellen und Lieferkettenunterbrechungen, aber auch den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konfliktes stand der diesjährige Planungsprozess vor etlichen Herausforderungen. Bei SANHA werden die Aktivitäten im Objektgeschäft, der Ausbau des Industriekundengeschäfts (u.a. Bauindustrie, Kälteindustrie, Schiffsbau und Fertighausindustrie, OEM) und der Services weiter vorangetrieben. Gleichzeitig realisiert SANHA ein umfangreiches Investitionsprogramm in den Werken der Gruppe zwecks Kapazitätsaufbau und Steigerung der Produktionseffizienz, insbesondere im Hinblick auf die neu entwickelte Produktgruppe Carbon Steel Press. Investitionsmaßnahmen finden in den Bereichen Infrastruktur, technische Anlagen/Maschinen wie auch in der Digitalisierung der Fertigung statt. Die Erweiterungs- und Rationalisierungsprojekte zielen auf eine Verbesserung der Effizienz ab, u.a. durch die Optimierung der Fertigungsprozesse sowie Automatisierung bestehender Anlagen. Im Plan stehen für 2022 Investitionen im Rahmen des WSF Rahmenvertrages i.H.v. 6,4 Mio. EUR.

Regional spielt der Ausbau des USA Geschäftes und die Einführung des neuen Presssystems „Heavy Steel Press“ in Europa die größte Rolle. Dieser Produktlaunch wie auch die Regel-Preiserhöhungen aufgrund der Rohmaterialpreis- und Kostensteigerungen sind in der Umsatzplanung für das kommende Geschäftsjahr angemessen berücksichtigt. Der Umsatz in Russland und der Ukraine (2021 in etwa 5 % des Umsatzvolumens des Konzerns) wird allerdings - als gegenläufiger Effekt - stark einbrechen. Wir sehen uns derzeit aufgrund der großen Unsicherheit zwar nicht in der Lage, eine fundierte Prognose für 2022 abzugeben, glauben aber, sowohl beim Umsatz wie auch beim EBITDA und EBIT zumindest das Vorjahr zu erreichen.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement-System ist für SANHA von wesentlicher Bedeutung. Es dient zum einen der Sicherung der bestehenden Unternehmenswerte sowie der Absicherung zukünftiger wertschaffender Erfolgspotentiale, zum anderen ist es integrativer Teil der Unternehmensführung. Das Risikomanagementsystem ist vollumfänglich im TQM-System der SANHA integriert und betrifft sämtliche potenziellen Risiken, die sich wie folgt aufteilen lassen:

1. Operative Risiken

- Die operativen Geschäftsprozesse, die Produkte und die Dienstleistungen werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 – 2015 zertifiziert.
- Es bestehen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Volumen- und Preisrisiken, die dazu führen könnten, dass die Gesellschaft die mittelfristig angestrebte Profitabilität nicht bzw. nicht vollumfänglich erreicht. Die Geschäftsführung ist der Meinung, mit den in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, wie u.a. der Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen (compipress, pbfree, RefHP 130 Bar), dem Aufbau eines umfangreichen Serviceportfolios und nicht zuletzt dem neu hinzukommenden USA Geschäft dieses Risiko auf ein Minimum reduziert zu haben.
- Die Währungsrisiken aus den internationalen Geschäftsbeziehungen können zu erheblichen Einflüssen auf die laufenden Ergebnisse der SANHA Gruppe führen. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Kurs- bzw. Zinsrisiken werden insbesondere bei den Risiko-Währungen (Pfund Sterling (GBP), Polnische Zloty (PLN)) gezielte Währungssicherungsgeschäfte / Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Bei langfristigen Verpflichtungen (u.a. bei Darlehensverträgen) werden entsprechende Zinsrisiken geprüft und bei Bedarf abgesichert.
- Angesichts der Entwicklung bestimmter Rohstoff- und Energiepreise ist die kostenoptimale Beschaffung der verschiedenen Rohmaterialien und Metall-Legierungen ein wesentlicher Faktor der Wertschöpfung. Gemäß den bestehenden Vereinbarungen mit Kunden ist SANHA heute in der Lage, entsprechende Preisveränderungen auf der Rohstoffseite zeitnah an den Markt weiterzugeben.
- Die Unabhängigkeit von Lieferanten und die Verfügbarkeit der Rohmaterialien ist für die SANHA Werke von zentraler Bedeutung. Der überwiegende Teil der von der SANHA-Gruppe benötigten Rohmaterialien, Produkte und Dienstleistungen kann von verschiedenen Anbietern bezogen werden, so dass hier keine Abhängigkeiten bestehen. Des Weiteren liegt der Schwerpunkt der Beschaffung in Europa, so dass Lieferkettenunterbrechungen im Vergleich zu einem Bezug aus Asien deutlich abgemildert werden.
- Die Automatisierung der Geschäftstätigkeit hat für SANHA einen sehr hohen Stellenwert, so dass die IT-Systeme den höchsten Anforderungen entsprechen müssen. Zum Ausfallschutz und zur rechtzeitigen Datensicherung bei Störungen von IT-Systemen ist ein Notfall-Management-System eingerichtet. Zum Schutz der persönlichen Daten wurde gemäß der am 25. Mai 2018 in Anwendung getretenen EU-DSGVO und des BDSG (neu) ein entsprechendes Datenschutzmanagement eingeführt und im TQM Managementsystem integriert.

- Zur internen Steuerung der Geschäfts- und Unternehmenszahlen ist eine CO-Management-Ergebnisrechnung nach neuestem Standard im Einsatz. Die monatliche Berichterstattung mit Plan-Ist-Vergleichen für alle Vertriebs-, Werks- und Logistikbereiche bildet das zentrale Element des internen Controllings.
 - Für die Gesellschaft besteht seit der Änderung der Anleihebedingungen vom 25. Mai 2020 ein erhöhtes Rückzahlungsrisiko bei Covenant-Bruch. Bricht die SANHA die zum 31. Dezember festgelegte Finanzkennzahl, so erhöht sich die Rückzahlung der Anleihe nach angepassten Anleihebedingungen von 105 % auf 107 %, d.h. um 2 % - Punkte. Um das Risiko zu minimieren wird die im Rahmen der Anpassung der Anleihebedingungen vereinbarte Finanzkennzahl laufend überwacht, um bei Bedarf frühzeitig strategische Maßnahmen ergreifen zu können. Zudem wird der höhere Zinssatz planerisch in einer Worst Case Betrachtung für die Folgejahre vor allem in Bezug auf ausreichenden Cash-Flow für die Tilgung simuliert.
 - Aufgrund der bereits in den vorangegangenen Jahren initiierten starken Digitalisierung der SANHA Gruppe sind durch in Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus stehende staatliche Maßnahmen wie Ausgangssperren o.ä. im privaten Bereich keine Auswirkungen auf die Administration zu erwarten, da fast alle Mitarbeiter im Home Office arbeiten können. Eine entfallende Reisetätigkeit wird ebenfalls durch die Nutzung elektronischer Medien wie Teams kompensiert. In Fertigung und Logistik sind die Mitarbeiter bereits aufgrund der Prozessstruktur stark vereinzelt (d.h. nicht gruppenweise) organisiert, so dass hier ebenfalls keine negativen Effekte zu erwarten sind. Die Logistik ist in Form von zwei voll ausgestatteten Zentrallägern (Deutschland und Polen) redundant organisiert.
 - Im Zuge der weltweiten Verwerfungen besteht das Risiko der Schließung von Produktionsstätten, Logistikzentren und der Administration. SANHA kann kurzfristig diverse Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft der Mitarbeiter umsetzen. Dies beinhaltet zum einen entsprechende hygienische Konzepte, aber auch bauliche Maßnahmen wie auch flexible Arbeitssituationen, vor allem unter Einschluss von Home Office.
2. Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken
- Die systematische Anbindung der Vertriebsmitarbeiter an das Warenwirtschaftssystem wird über ein CRM-Vertriebssystem gesichert. Die Auswertung dieser Informationen gewährleistet einen zeitnahen Überblick über die aktuellen Vertriebs Erfolge, neue Projekte und Kundenbeziehungen im relevanten Markt.

- Für sämtliche Funktionsbereiche bestehen Controlling-Systeme, die eine planmäßige Steuerung und Kontrolle u.a. im Bereich der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte bzw. Leistungen und Investitionen und die damit verfolgten Umsatz- und Ertragsziele sicherstellen.
 - In regelmäßigen Abständen wird u.a. die allgemeine wirtschaftliche Lage und die konjunkturelle Entwicklung in den Absatzregionen und deren Einfluss auf die Nachfrage nach Rohrleitungssystemen und -komponenten der SANHA-Gruppe betrachtet. Hierzu wurden Marktstudien durchgeführt und Szenarien entwickelt.
 - Die Produkte von SANHA fließen in viele Branchen und Länder. Die Baubranche ist als Leitbranche stark krisenresistent. Aufgrund des COVID-19 Virus, der Lieferkettenunterbrechungen, Naturkatastrophen, lokalen Unruhen wie auch der starken inflationären Entwicklung ist eine Abschwächung der allgemeinen Marktnachfrage dennoch möglich. SANHA ist darauf jederzeit mit einem Maßnahmenplan vorbereitet, welcher bereits in 2020 erfolgreich entsprechend den Erfordernissen umgesetzt wurde. Das (Notfall-) Maßnahmenpaket besteht u.a. aus der Einführung von Kurzarbeit, der Reduzierung von Leiharbeitskräften, Inanspruchnahme der Maßnahmenpakete von staatlicher Seite sowie der EU, als auch diverse Kosteneinsparungen.
3. Rechtliche, steuerliche und regulatorische Risiken
- Der Missbrauchsschutz des technologischen Know-hows wird durch die obligatorische Anmeldung von Marken und/oder Gebrauchsmuster bzw. Patenten geregelt. Außerdem werden Partnerunternehmen dazu verpflichtet das jeweilige technologische Know-how durch strikte Geheimhaltung für das Unternehmen zu sichern.
 - Im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung wurden zuletzt für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 sämtliche steuerrelevanten Sachverhalte bei der SANHA GmbH & Co. KG geprüft. Der Abschlussbericht ist ausstehend. Es gab bis dato keine wesentlichen Beanstandungen.
 - Der Rahmenvertrag mit dem WSF sieht vor dem Hintergrund entsprechender EU-Richtlinien eine umfangreiche Berichterstattung und die Einhaltung bestimmter Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln vor. Konsequenz der Nichteinhaltung sind Strafzahlungen und im Extremfall eine ungeplante Rückzahlung des Nachrangdarlehens. SANHA hat ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut, um den Verpflichtungen nachzukommen und steht auch in regelmäßigem Austausch mit Mitarbeitern des WSF. Der jeweilige Stand der Umsetzung

der Fördermaßnahme wird auf der Homepage veröffentlicht. Es sind bislang keine Defizite bzgl. der Einhaltung der verabschiedeten Regeln bekannt.

- SANHA vermarktet ihre Produkte und sonstigen Leistungen in weiten Teilen Europas mit wesentlichen Standorten in Deutschland, Polen, Belgien, dem Vereinigten Königreich, Italien und Russland. Insofern spielen auch die Anforderungen von ausländischen Gesetzen und Vorschriften eine wichtige Rolle in der Unternehmenspolitik. Dazu wurde gemäß der gruppenweit geltenden Richtlinie die Zusammenarbeit mit lokalen Juristen und Beratern sicherstellt. Das Compliance-System der SANHA ist seit 2006 kontinuierlich ausgebaut worden. Entsprechende Verhaltensrichtlinien und Grundsätze wurden auf allen Ebenen des Unternehmens ausgerollt und in den QM-Dokumenten fixiert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um u.a. den allgemeinen Richtlinien des fairen Wettbewerbs umfassend zu entsprechen.
- SANHA unterliegt vielfältigen umweltrechtlichen und anderen regulatorischen Anforderungen, wie z.B. im Hinblick auf die Qualität des Trinkwassers. Für die Produkte hält SANHA weltweit entsprechende lokale Zertifizierungen. An den Produktionsstandorten der SANHA bestehen ebenfalls die notwendigen gewerblichen Zulassungen für die Fertigung.

In der Gesamtsicht sehen wir für die SANHA – Gruppe keine bestandsgefährdenden Risiken.

Essen, den 6. Mai 2022

SANHA Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Bernd Kaimer

Frank Schrick

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.